

Herzlich willkommen zum Vortrag „Überblick über die  
Verordnung (EU) 2019/2088“

# Überblick über die Verordnung (EU) 2019/2088

Jaga Gänßler, WA 41  
Eike Björn Weidner, WA 41

# Agenda

## Abkürzungen

Verordnung (EU) 2019/2088 = „*OffenlegungsVO*“

Verordnung (EU) 2020/852 = „*TaxonomieVO*“

Regulatory Technical Standards zur OffenlegungsVO vom 02. Februar 2021 = „*RTS*“

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Einleitung

2015 | „Agenda 2030“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen

2016 | „Übereinkommen von Paris“ der  
Vereinten Nationen

2016 | „Auf dem Weg in eine nachhaltige  
Zukunft“ der Europäischen Kommission

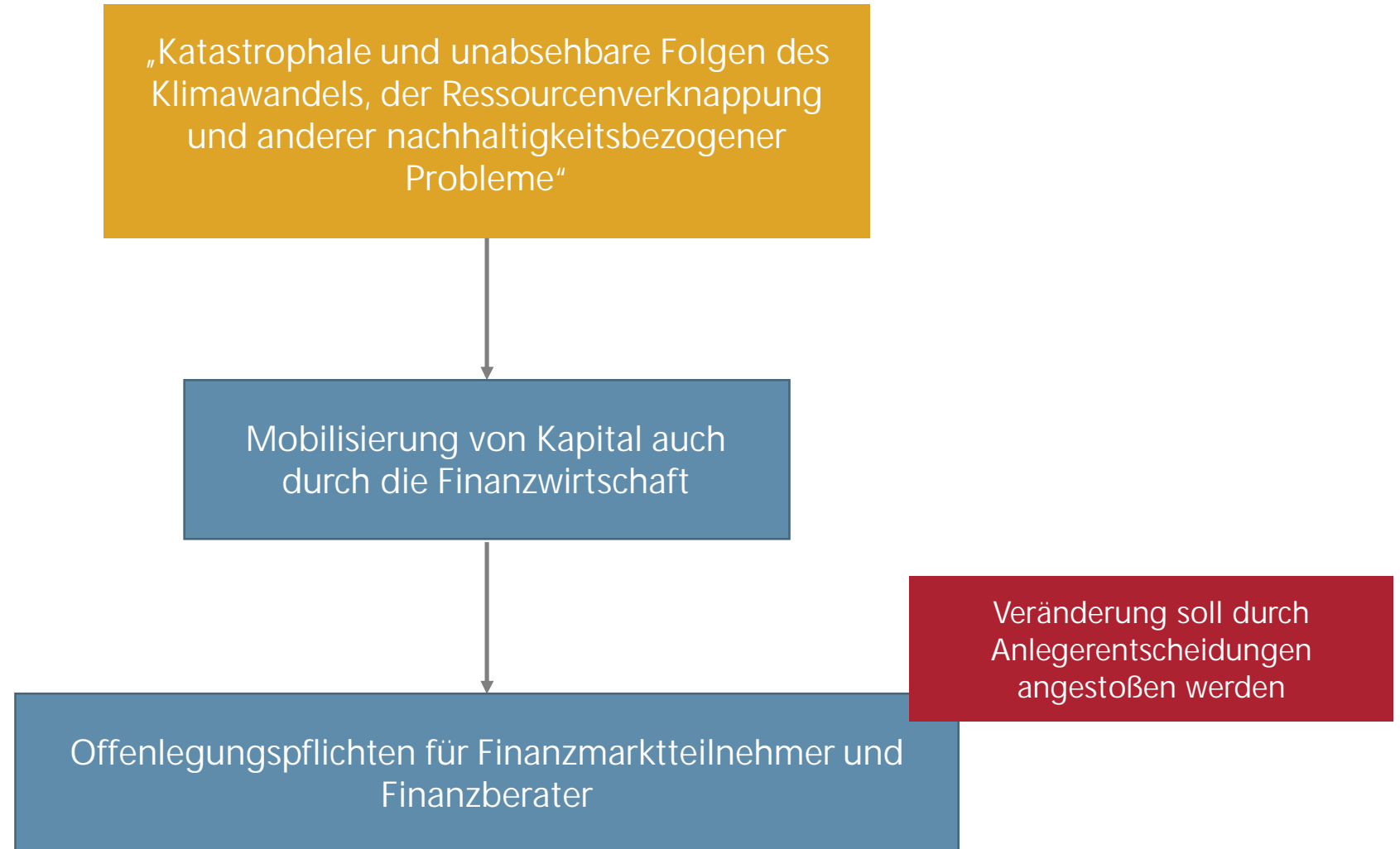
27. November 2019 | OffenlegungsVO

18. Juni 2020 | TaxonomieVO

Quelle  
Erwägungsgründe (1) bis (3) der  
OffenlegungsVO

Quelle  
Erwägungsgründe (2) und (3) der  
TaxonomieVO

# Einleitung



Quelle  
Erwägungsgrund (8) der  
OffenlegungsVO

# Einleitung

## „Finanzmarktteilnehmer“ / „Finanzberater“

- AIFM
- OGAW-Verwaltungsgesellschaft
- Verwalter eines qualifizierten Risikokapitalfonds
- Verwalter eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum

unternehmensbezogen

## „Finanzprodukt“

- AIF
- OGAW
- EuVECA
- EuSEF
- ELTIF

produktbezogen

OffenlegungsVO

Art. 2 OffenlegungsVO

# Einleitung

Rechtsnorm	Inkrafttreten	Anwendbarkeit	Quelle
<i>OffenlegungsVO</i>	29. Dezember 2019	Ab 10. März 2021 (Grundsatz)	Art. 20 Abs. 1 u. 2 OffenlegungsVO
Art. 4 Abs. 6 u. 7 / Art. 8 Abs. 3 / Art. 9 Abs. 5 / Art. 10 Abs. 2 / Art. 11 Abs. 4 / Art. 13 Abs. 2	29. Dezember 2019	Ab 29. Dezember 2019	Art. 20 Abs. 3 lit. a) OffenlegungsVO
Art. 2a / Art. 8 Abs. 4 / Art. 9 Abs. 6 / Art. 11 Abs. 5	29. Dezember 2019	Ab 12. Juli 2020	Art. 20 Abs. 3 lit. b) OffenlegungsVO
Art. 11 Abs. 1 – 3	29. Dezember 2019	Ab 01. Januar 2022	Art. 20 Abs. 3 lit. d) OffenlegungsVO
<i>TaxonomieVO</i>	12. Juli 2020	Inkrafttreten (Grundsatz)	Art. 27 Abs. 1 Taxonomie VO
Art. 5 / Art. 6 / Art. 7	12. Juli 2020	Abstufung nach Umweltzielen des Art. 9 TaxonomieVO	
[...]	(29. Dezember 2019)	Ab 01. Januar 2022 „Klimaschutz“ / „Anpassung an den Klimawandel“	Art. 27 Abs. 2 TaxonomieVO
(Art. 8 Abs. 2a / Art. 9 Abs. 4a OffenlegungsVO)		Ab 01. Januar 2023 Umweltziele aus Art. 9 lit. c) bis f) der TaxonomieVO	(Art. 20 Abs. 3 lit. c) OffenlegungsVO)



# Einleitung

---

## Bedeutende Begriffe der OffenlegungsVO

---

### Nachhaltige Investition

Art. 2 Nr. 17 OffenlegungsVO

Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die beiträgt zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels.

*ODER*

Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.



- Keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder sozialen Zielen.

*UND*

- Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden angewendet.

# Einleitung

---

## Bedeutende Begriffe der OffenlegungsVO

---

### Nachhaltigkeitsrisiko

Art. 2 Nr. 22 OffenlegungsVO

Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, [...] tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition [...].

### Nachhaltigkeitsfaktoren

Art. 2 Nr. 24 OffenlegungsVO

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

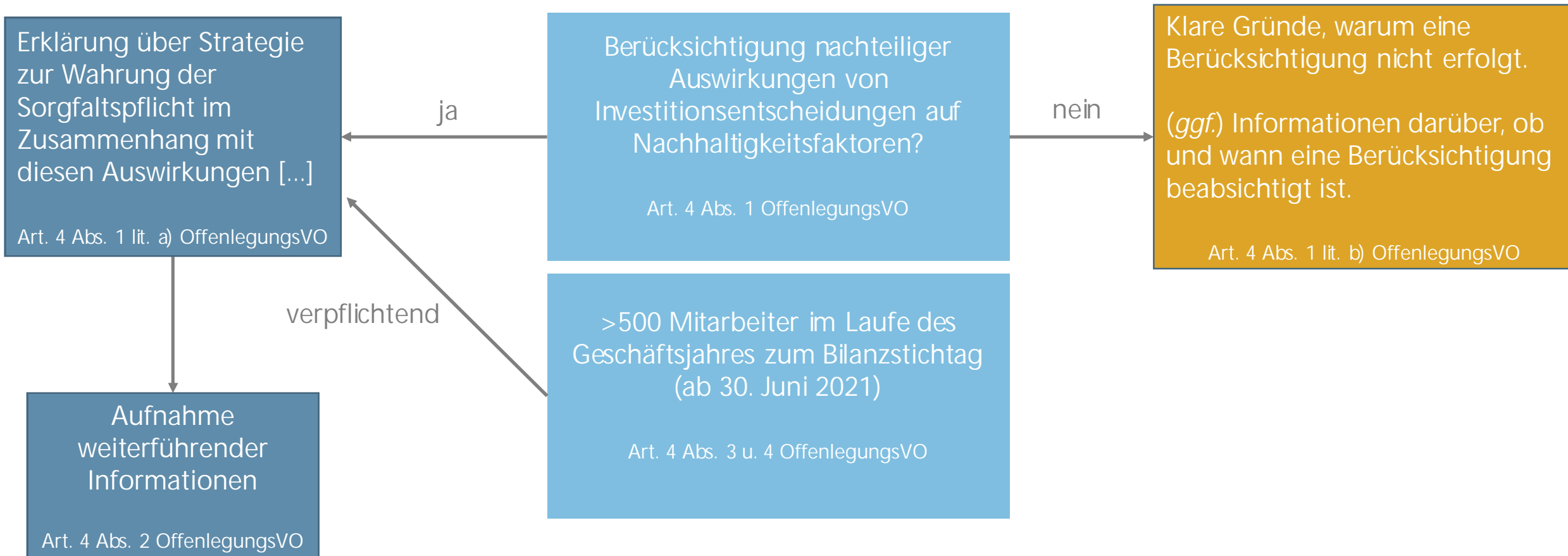
# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten

Offenlegungspflicht der OffenlegungsVO	Medium	Bezug	Inhalt
Art. 3	Internetseite	Nachhaltigkeits <u>risiken</u>	Veröffentlichung zu Strategien hinsichtlich der Einbeziehung in Investitionsentscheidungen
Art. 4	Internetseite	Nachhaltigkeits <u>faktoren</u>	Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen bei Investitionsentscheidungen („comply or explain“)
Art. 5	Internetseite	Nachhaltigkeits <u>risiken</u>	Einklang der Einbeziehung in Investitionsentscheidungen mit Vergütungspolitik

# Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten



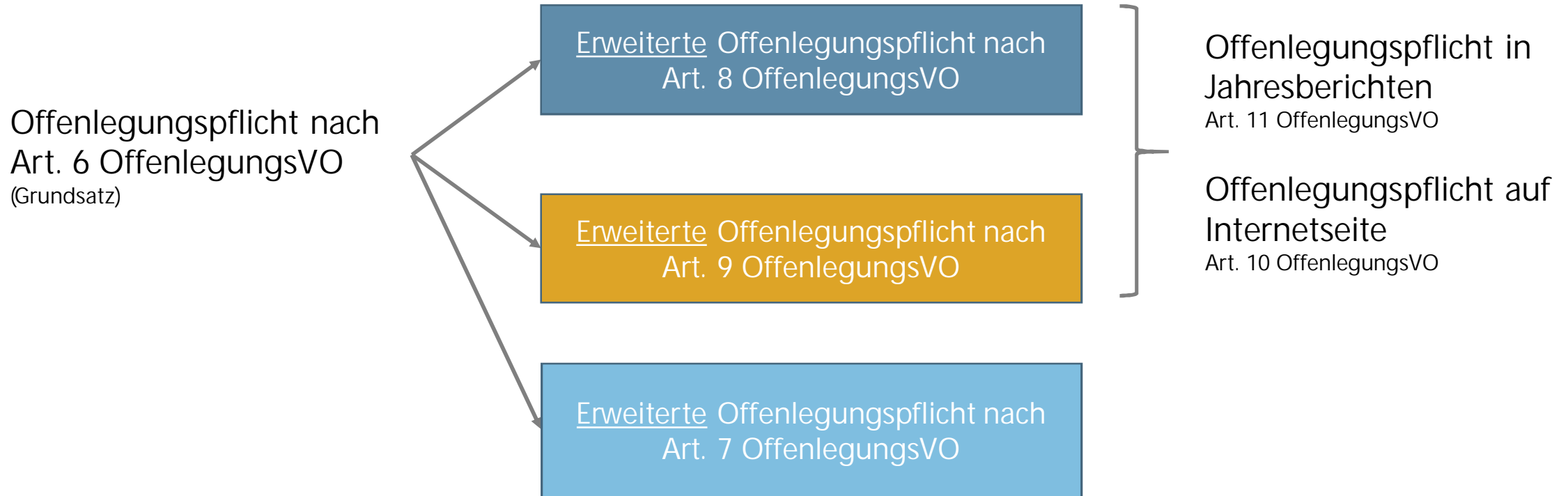
# Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten

Offenlegungsverpflichtung nach OffenlegungsVO	Konkretisierung in RTS	Bemerkungen
Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt		
Art. 4 Abs. 1 lit. a) u. Abs. 2	Art. 4 bis 9 sowie Annex I	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Veröffentlichung: 30. Juni jährlich;</li><li>▪ Sprache: Amtssprache des Staates, in dem ein Vertrieb stattfindet;</li><li>▪ Ort auf Internetseite: Art. 31 RTS.</li></ul>
Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden <b>nicht</b> berücksichtigt		
Art. 4 Abs. 1 lit. b)	Art. 11	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Veröffentlichung: 30. Juni jährlich;</li><li>▪ Sprache: Amtssprache des Staates, in dem ein Vertrieb stattfindet;</li><li>▪ Ort auf Internetseite: Art. 31 RTS.</li></ul>

# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten**
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Produktbezogene Offenlegungspflichten





# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 6 OffenlegungsVO

Investmentvermögen	Medium	Bezug	Inhalt
Publikums-AIF	§ 165 KAGB		
Spezial-AIF	§ 307 KAGB	Nachhaltigkeits <u>risiken</u>	Einbeziehung in Investitionsentscheidungen / Beratungsentscheidungen Bewertung zur Auswirkung auf die Rendite
OGAW	§ 165 KAGB		

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 6 OffenlegungsVO

- 1) Sind Erläuterungen zu den nachfolgenden Aspekten enthalten?
  - a) Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden;  
*Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) OffenlegungsVO*
  - b) Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Produkts.  
*Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) OffenlegungsVO*
- 2) Sollten keine Erläuterungen nach 1) vorhanden sein:  
Klare und knappe Begründung, warum Nachhaltigkeitsrisiken nicht als relevant erachtet werden.  
*Art. 6 Abs. 1 S. 2 OffenlegungsVO*

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 7 OffenlegungsVO

Unternehmensbezogene  
Offenlegungspflichten

Berücksichtigung nachteiliger  
Auswirkungen von  
Investitionsentscheidungen auf  
Nachhaltigkeitsfaktoren

Art. 4 Abs. 1 lit. a) OffenlegungsVO

Erklärung zur Berücksichtigung  
nachteiliger Auswirkungen von  
Investitionsentscheidungen auf  
Nachhaltigkeitsfaktoren verpflichtend

Art. 4 Abs. 3 u. 4 OffenlegungsVO

Produktbezogene  
Offenlegungspflichten

Offenlegungsverpflichtung aus Art. 7  
Abs. 1 OffenlegungsVO

Spätestens ab 30. Dezember  
2022 anzuwenden

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 8 OffenlegungsVO

Investmentvermögen	Medium	Merkmale		Inhalt
Publikums-AIF	§ 165 KAGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (oder einer Kombination)</li> </ul>	Index	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben: Vereinbarkeit des Index mit den beworbenen Merkmalen?</li> <li>▪ Wo ist die Methode zur Berechnung des Index zu finden?</li> </ul>
Spezial-AIF	§ 307 KAGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zielunternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an</li> </ul>	≠ Index	Angaben zur Erfüllung der Merkmale
OGAW	§ 165 KAGB			

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

---

Produktvariante nach Art. 8  
OffenlegungsVO

Anzuwendende Vorschriften der RTS

Bemerkungen

---

Produkt folgt keinem Index

Art. 13 – 18 + Annex II

- Informationen werden als Annex beigefügt;
  - Nachhaltige Investitionen möglich.
- 

Produkt folgt einem Index

Art. 13 – 19 + Annex II

---

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 9 OffenlegungsVO

Investmentvermögen	Medium	Merkmal	Inhalt
Publikums-AIF	§ 165 KAGB	Anstreben einer nachhaltigen Investition	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angabe: Wie ist der Index auf das angestrebte Ziel ausgerichtet?</li> <li>Erläuterungen: Warum und wie unterscheidet sich der Index von einem breiten Marktindex?</li> <li>Wo ist die Methode zur Berechnung des Index zu finden?</li> </ul>
Spezial-AIF	§ 307 KAGB		
			Angaben dazu, wie das angestrebte Ziel zu erreichen ist.
OGAW	§ 165 KAGB		≠ Index Reduzierung der CO <sup>2</sup> -Emissionen Siehe Art. 9 Abs. 3 u. 4 der OffenlegungsVO.

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

Produktvariante nach Art. 9 OffenlegungsVO	Anzuwendende Vorschriften der RTS	Bemerkungen
Produkt folgt einem Index	Art. 20 – 26 + Annex III	
Produkt folgt <u>keinem</u> Index	Art. 20 – 25 + Annex III	Informationen werden als Annex beigefügt.
Produkt strebt Reduktion der CO <sup>2</sup> - Emissionen an	Art. 20 – 27 + Annex III	

# Produktbezogene Offenlegungspflichten

---

## Art. 10 OffenlegungsVO

### Produktbezogene Veröffentlichungen auf Internetseite

---

Produkt nach der OffenlegungsVO	Anzuwendende Vorschriften der RTS	Bemerkungen
Art. 8 OffenlegungsVO	Art. 31 - 44	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zu veröffentlichen dort, wo auch alle anderen Informationen zum Finanzprodukt veröffentlicht werden;</li></ul>
Art. 9 OffenlegungsVO	Art. 31 u. 45 - 57	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Deutlicher Hinweis notwendig, auf welches Finanzprodukt sich die Informationen beziehen.</li></ul>

---



# Produktbezogene Offenlegungspflichten

## Art. 11 OffenlegungsVO

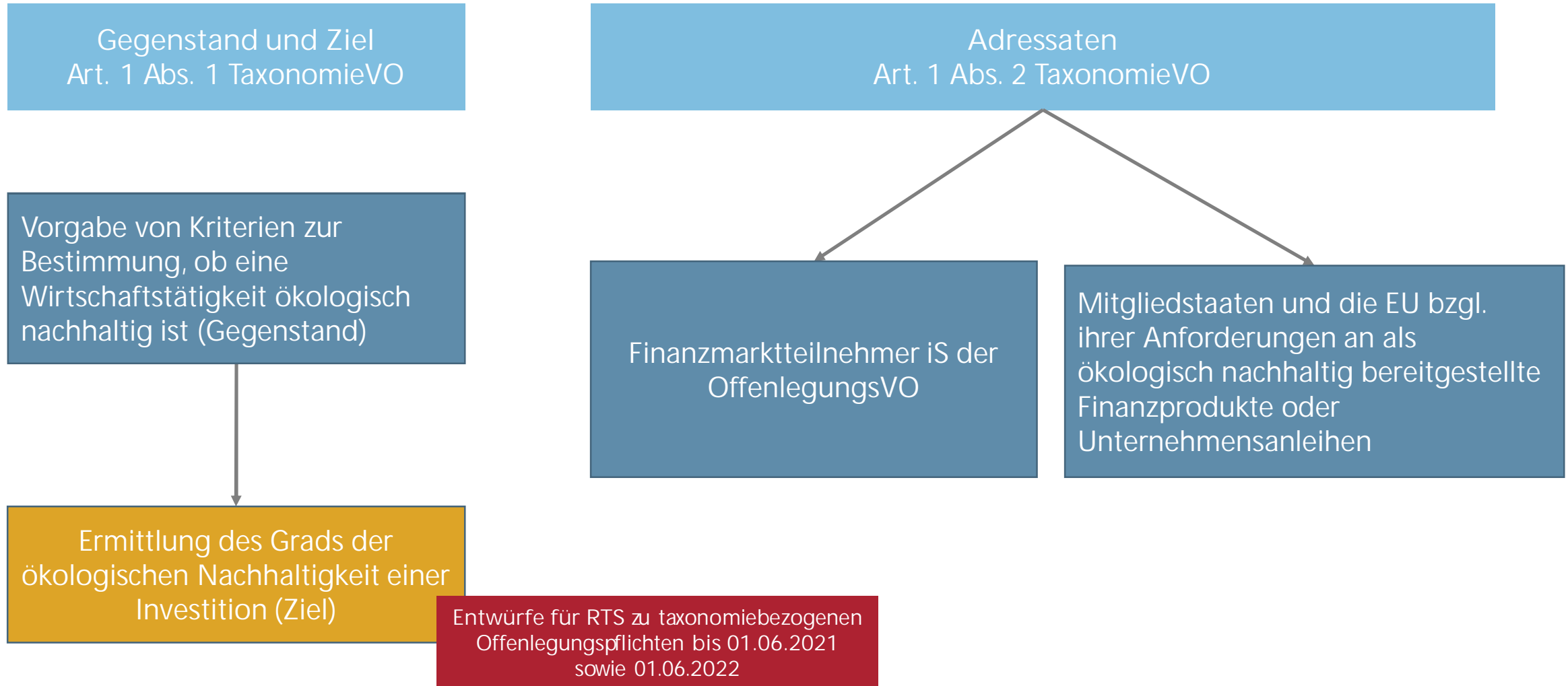
### Produktbezogene Veröffentlichungen in regelmäßigen Berichten

Medium (für OGAW und AIF)	Produkt nach der OffenlegungsVO	Anzuwendende Vorschriften der RTS	Bemerkungen
Jahresbericht	Art. 8 OffenlegungsVO	Art. 58 – 63 + Annex IV	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Informationen werden als Annex beigefügt;</li><li>▪ Zukünftig: Historische Gegenüberstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Informationen notwendig;</li><li>▪ RTS differenzieren auch danach, ob dem Produkt z.B. ein Index zugrunde liegt.</li></ul>
	Art. 9 OffenlegungsVO	Art. 64 – 70 + Annex V	

# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852 - Überblick



# Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852 – Überblick

Was ist eine ökologisch nachhaltige Investition?

Eine ökologisch nachhaltige Investition ist eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der TaxonomieVO als ökologisch nachhaltig gelten (Art. 2 Nr. 1 TaxonomieVO)

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeit (Art. 3 TaxonomieVO):

einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung mind. eines der Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO leistet

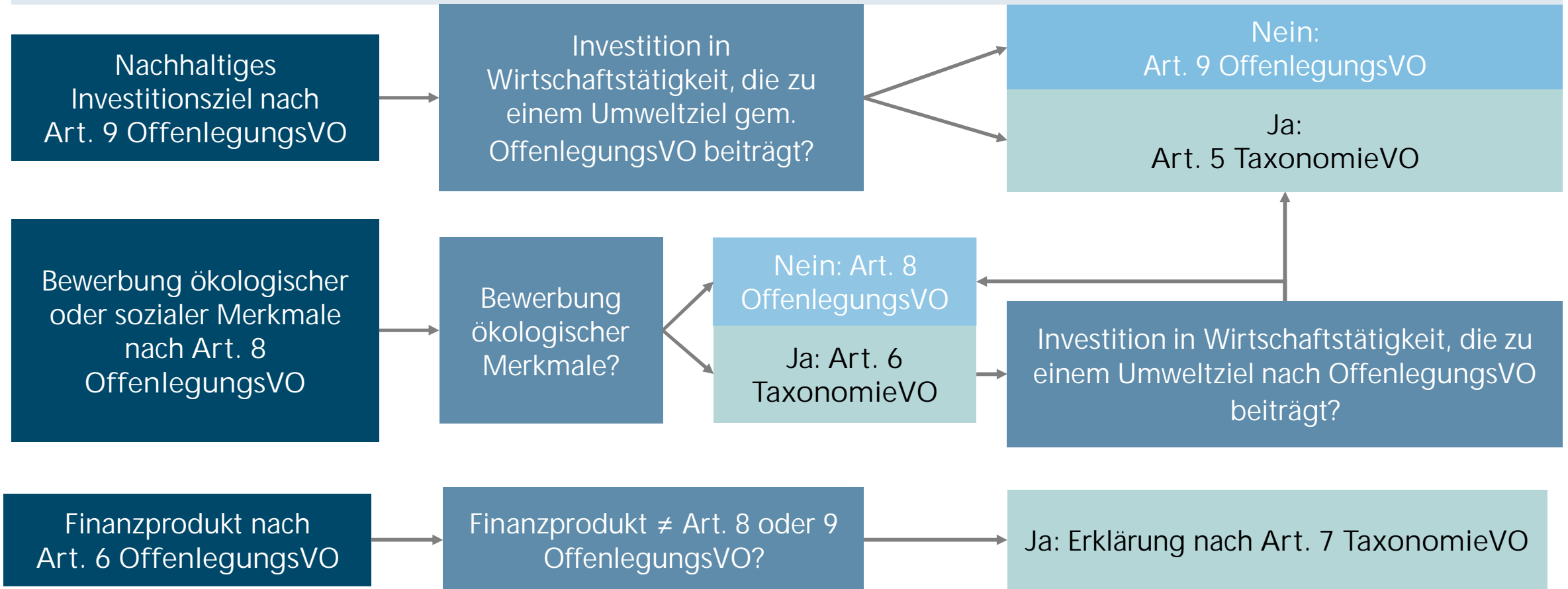
die Umweltziele des Art. 9 TaxonomieVO nicht erheblich beeinträchtigt

den Mindestschutz nach Art. 18 einhält

den von der Kommission festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht

# Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852

Wann ist die TaxonomieVO anzuwenden?



# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Müssen ESG-Kriterien bei einem Art. 8-Produkt in den Anlagebedingungen verankert sein? Wenn ja, in welcher Form? Macht es dabei einen Unterschied, ob der Fonds die ESG-Kriterien im Namen bewirbt? [...]“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„[...] Zusätzlich begrüße ich eine Klarstellung zur Umsetzung von Art 4 auf Unternehmens- und Produktebene, da eine pauschale Anwendung von Art 4 über alle Sondervermögen hinweg nicht umsetzbar sein wird. [...]“



# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Werden Fonds, die vor dem 10.3.21 aufgelegt wurden und ?Nachhaltigkeit? im Fondsnamen tragen unter eine Übergangsregelung gefasst oder müssten diese zukünftig als Artikel 8\* oder Artikel 9 ausgestaltet werden, sofern der Fondsname unverändert bleiben soll?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Stellt die BaFin über die EU-Vorgaben hinaus weitere Anforderungen an Produkte im Sinne von Art. 8 bzw. Art. 9 SFDR? Wird z.B. eine Anpassung der Anlagebedingungen verlangt und wenn ja, in welchen Fällen bzw. nach welchen Grundsätzen?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Wie grenzt die BaFin Art.-8- und Art.-9-Produkte in der Aufsichtspraxis ab? Ist davon auszugehen, dass Art.-9-Produkte überwiegend nachhaltige Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 SFDR tätigen müssen?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Plant die BaFin zusätzliche Anforderungen für Fonds, die als „ESG“, „nachhaltig“ oder ähnlich im Namen bezeichnet werden? Wenn ja, welche?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Unter welchen Voraussetzungen ist eine Transformation in ein Art.-8/9-Produkt ohne Änderung der Anlagegrundsätze möglich, etwa bei ausreichender Darlegung einer bereits bestehenden ESG-Anlagestrategie?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Sofern Anpassungen der Anlagebedingungen erforderlich sind, welche Anforderungen werden an die Darstellung der Anlagestrategie in den Anlagebedingungen gestellt? Reicht es, die ESG-Strategie allgemein in den Anlagebedingungen zu beschreiben und hinsichtlich weiterer Details auf den Verkaufsprospekt bzw. in Zukunft auf den Anhang zum VKP zu verweisen?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Wie wird seitens der BaFin die Anforderung aus Artikel 10 bzgl. produktspezifischer Publikationspflichten bei Spezial-AIF und Finanzportfolioverwaltungsmandate verfahren (insb. bei Single-Investoren) interpretiert? Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Verschwiegenheitserklärung bei solcher Art von Mandaten?“

# Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten

„Ist es notwendig, dass von nun an jedes Finanzprodukt ausweislich des Prospektes bzw. des 307-er Dokumentes in eine der drei Kategorien (Art.6, Art. 8, Art.9) der Offenlegungs-VO einzuordnen ist?“



# Agenda

- I. Einführung
- II. Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten
- III. Produktbezogene Offenlegungspflichten
- IV. Exkurs: Verordnung (EU) 2020/852
- V. Vorstellung und Beantwortung ausgewählter Fragen der Interessentinnen und Interessenten
- VI. Verabschiedung / Möglichkeit für weitere Fragen



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!